

Ausgefüllte Gesundheitsbescheinigung per Fax oder als PDF E-Mail-Anhang an das Landratsamt Sonneberg, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, senden (bis Freitag, 08.05.2020, 11.00 Uhr)
E-Mail: veterinaeramt@lkson.de
Fax: 03675 871-581

Amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung

zur 6. Thüringer Jungtierschau des Landesverbandes Thüringer Highland Cattle Züchter

am **09. Mai 2020** in Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Scheibe-Alsbach,

wird/werden das/die Tier/e	Ohrmarken-Nummer	Geschlecht	Geb.-Datum
1.)		
2.)		
3.)		
4.)		
5.)		

und weitere (Anzahl) Rinder lt. Anlage

aus dem Bestand von

Straße/Hausnummer

in PLZ/Ort..... Kreis

Bundesland..... aufgetrieben.

- 1) Der Herkunftsbestand ist nicht wegen anzeigepflichtiger Tierseuchen auf Rinder übertragbarer meldepflichtiger Tierkrankheiten oder sonstiger auf Rinder übertragbarer Krankheiten gesperrt und ist keiner behördlichen Beobachtung unterstellt.
- 2) Der Herkunftsbestand ist amtlich anerkannt tuberkulose- und brucellosefrei sowie leukoseunverdächtig.
- 3) Die Rinder sind in der Datenbank HI-Tier als BVDV-unverdächtig dokumentiert.
- 4) Die Rinder stammen nicht aus einem aufgrund der Blauzungenkrankheit (BTV-8) gebildeten Sperrgebiet.
oder
 Die Rinder stammen aus einem aufgrund der Blauzungenkrankheit (BTV-8) gebildeten Sperrbezirk und erfüllen folgende Voraussetzungen:
 - Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT **und** Einhaltung von mind. 60 Tagen Wartezeit nach Impfschutzbeginn vor dem Verbringen **oder**
 - nach Abschluss der Grundimmunisierung negativer PCR-Test nach 35 Tagen Wartezeit. Die Tierhaltererklärung für das innerstaatliche Verbringen von **unter 90 Tage alten Kälbern von geimpften Muttertieren** aus einem BT-Restriktionsgebiet mit folgendem Inhalt lag im Original vor (Muster Tierhaltererklärung).
- 5) Der Herkunftsbestand ist in einem Gebiet gelegen, dass nach Artikel 10 der RL 64/432/EWG als BHV1-frei Anerkannt worden ist.

Die Ausstellungstiere wurden am *.....mit negativem Ergebnis im gB-Test auf BHV1 untersucht und sind nicht gegen eine BHV1-Infektion geimpft.

* Blutprobenentnahme frühestens am 25.04.2020

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit 2 Wochen nach dem Tage der Ausstellung. Sie darf vor Ablauf dieser Frist nicht weiter verwendet werden, wenn das/die genannte/n Rind/er mit nicht BHV1-freien Rindern oder mit Rindern ohne BVD-Virusuntersuchung in Berührung gekommen sind.

.....
Ort/Datum

.....
Siegel und Unterschrift des Amtstierarztes